

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ  
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER  
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

**Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012)

## 0. Vorbemerkungen

Gesundheit wird seit der Verabschiedung der „Jakarta Erklärung zur Gesundheitsförderung für das 21. Jahrhundert“ vom 25. Juli 1997 (Weltgesundheitsorganisation/WHO) als ein grundlegendes Menschenrecht verstanden. Darauf basierend wird auch in dieser Empfehlung Gesundheitsförderung als lebenslanger Prozess und unverzichtbares Element einer nachhaltigen Schulentwicklung verstanden.

**Gesundheit  
als Menschenrecht und  
als Teil nachhaltiger  
Schulentwicklung**

Gesundheitsbewusste Menschen übernehmen Verantwortung für ihre eigene physische, psychische und mentale Gesundheit sowie die Gesundheit anderer. Der Umgang mit der eigenen Gesundheit und der Gesundheit anderer gehört zu den Alltagskompetenzen, die Menschen auch in der Schule erlernen. Sie erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten, um die äußeren Einflüsse auf ihre Gesundheit aktiv zu gestalten. Zu den äußeren Einflüssen gehören gleichermaßen familiäre, soziale, ökonomische sowie ökologische Bedingungen und Einstellungen.

Studien belegen, dass ein deutlicher Zusammenhang zwischen Lebensbedingungen, Gesundheit und Bildungserfolg besteht. Sie zeigen auch, dass Gesundheitsförderung und Prävention insbesondere dann eine nachhaltige Wirkung erfahren, wenn sie bei den konkreten Lebenswelten der Menschen ansetzen.

**Gesundheit und  
Bildungserfolg  
hängen zusammen**

Die Herausforderungen an die Gesundheitsförderung haben sich verändert: Im Rahmen der Kinder- und Jugendgesundheit hat es eine Verschiebung von akuten zu chronischen Erkrankungen (z. B. Allergien, Diabetes mellitus, Asthma bronchiale) sowie von somatischen zu psychischen Störungen (z. B. Depressionen, Essstörungen, Suchtmittelmissbrauch und Selbstverletzungen) gegeben.

Suchtprävention stellt ein besonders bedeutsames Thema von Gesundheitsförderung und Prävention dar. Es gilt, den Beginn von Suchtmittelkonsum und anderer suchtriskanter Verhaltensweisen zu verhindern sowie riskante Konsum- und Verhaltensweisen frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren insbesondere durch frühzeitige Intervention und lebenskompetenzfördernde Maßnahmen.

**Suchtprävention –  
ein Thema der  
Gesundheitsförderung**

Zwischen Gesundheit, Ernährung und Bewegung bestehen enge Wechselbeziehungen. Körperliche Fitness leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Prävention.

Im Hinblick auf die Gesundheit der Lehrkräfte und des sonstigen schulischen Personals kommt der Umsetzung der Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes eine besondere Bedeutung zu. Die Schulleitungen haben in der Umsetzung des Gesundheitsmanagements und der Gesundheitsförderung im Rahmen der schulischen Personal- und Organisationsentwicklung eine zentrale Funktion und Verantwortung.

## 1. Ziele und allgemeine Grundsätze

### 1.1. Ziele

Gesundheitsförderung und Prävention

- werden als grundlegende Aufgaben schulischer und außerschulischer Arbeit wahrgenommen,
- greifen aktuelle bildungspolitische Entwicklungen auf (z. B. Selbstständige Schule, Ganztage, Inklusion, Integration, gendersensible Pädagogik, Bildung für nachhaltige Entwicklung),
- eröffnen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal die Möglichkeit, Kompetenzen zu gesunden Lebensweisen und zu einer gesundheitsfördernden Gestaltung ihrer Umwelt zu erwerben,
- berücksichtigen aktuelle gesundheitliche Belastungen, z. B. Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit,
- beziehen die Einstellungen sowie die lebensweltlichen und sozialräumlichen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien mit ein.

**Kompetenzerwerb**

**Sozialraum- und Lebensweltbezug**

### 1.2. Allgemeine Grundsätze

Gesundheitsförderung und Prävention sind integrale Bestandteile von Schulentwicklung. Sie stellen keine Zusatzaufgaben der Schulen dar, sondern gehören zum Kern eines jeden Schulentwicklungsprozesses.

**Gesundheitsförderung und Schulentwicklung**

Die Qualität von Schule wird wesentlich von Schulklima und Lernkultur bestimmt. Respekt und Wertschätzung, Beteiligung und Verantwortung sind prägende Elemente einer gesundheitsförderlichen Schulkultur.

**Schulklima und Lernkultur**

Ganztagschulen eröffnen zusätzliche Handlungsräume, Themen und Projekte aus dem Bereich der Gesundheit aufzugreifen.

Generell soll darauf geachtet werden, dass Gesundheitsförderung und Prävention

- verhaltensorientiert sind und damit den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler unterstützen,
- verhältnisorientiert sind und die räumlichen sowie sozialen Bedingungen der Lebenswelt Schule berücksichtigen,
- partizipativ angelegt werden, die Bedarfe und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der anderen schulischen Akteure berücksichtigen und konkrete Lebensweltbezüge aufweisen,

**Verhaltensorientierung**

**Verhältnisorientierung**

**Partizipation**

- unterschiedliche Lebensstile und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher familiärer, sozialer und kultureller Herkunft berücksichtigen,
- die Gesundheitsressourcen und -potenziale der Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkräfte und des sonstigen schulischen Personals stärken,
- Kinder und Jugendliche frühzeitig in ihren Lebenskompetenzen stärken und sie dabei unterstützen, den Einstieg in den Konsum legaler und illegaler Suchtmittel bzw. suchtriskante Verhaltensweisen zu vermeiden bzw. hinauszuzögern,
- übergreifende Themen wie Ernährungs- und Verbraucherbildung, Bewegungsförderung, psychische Gesundheit, Gewalt- und Unfallprävention sowie Erste Hilfe integrieren.

**Lebensstil und Herkunft**

**Ressourcenstärkung**

**Stärkung von Lebenskompetenzen**

**Integration übergreifender Themen**

## **2. Maßnahmen der Bildungsverwaltung/-politik**

Die Regelungen der Länder, wie z.B. die Lehr- und Bildungspläne, sowie die Konzepte zur Lehreraus- und -fortbildung<sup>1</sup> berücksichtigen die Ziele und Grundsätze dieser KMK-Handlungsempfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule.

Die Bildungsverwaltung/-politik der Länder

- fördert die interprofessionelle Vernetzung und Zusammenarbeit aller Beteiligten der Gesundheitsförderung und Prävention.
- unterstützt die Akteure bei der Gestaltung von Übergängen (Kindertageseinrichtungen und Schule, Grundschule und weiterführende Schule sowie Schule und Beruf/Studium).
- stellt spezielle Ausbildungsangebote für angehende Lehrkräfte sowie Fortbildungsangebote für Schulleitungen, Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal bereit.
- eröffnet Schulen Gestaltungsspielräume, um eigenverantwortliches Handeln mit dem Ziel der Steigerung der Gesundheitsqualität an Schulen zu unterstützen.
- bezieht Ergebnisse aus aktuellen Studien zur Kinder- und Jugendgesundheit, zur Lehrgesundheit sowie zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Schule bei der schulischen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung mit ein.

**Vernetzung**

**Übergänge**

**Fortbildungsangebote**

**Eigenverantwortlichkeit**

**Qualitätssicherung**

---

<sup>1</sup> Der Terminus beinhaltet auch Maßnahmen der staatlichen Weiterqualifizierung sowohl für weiteres pädagogisches Personal der Schulen als auch für Schulleitungen.

### 3. Umsetzung in der Schule

Eine entscheidende Voraussetzung für nachhaltig wirksame Gesundheitsförderung und Prävention ist deren Umsetzung im Rahmen der Schulentwicklung.

Neben den inneren schulischen Rahmenbedingungen sind auch äußere Rahmenbedingungen in den schulischen Entwicklungsprozess für Gesundheitsförderung und Prävention einzubeziehen. Dazu gehören u. a. äußere lern- und gesundheitsfördernde Bedingungen, die in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Schulträger geregelt und umgesetzt werden sollten.

**innere und äußere  
Rahmenbedingungen**

Die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit durch Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zählen zu den Aufgaben von Schulleitungen und sind für die schulische Personal- und Organisationsentwicklung wichtig.

**Sicherheits-, Arbeits-  
Gesundheitsschutz**

Die schulinternen Curricula beziehen die von der Schule geplanten ganzheitlichen Schwerpunkte entsprechend einem Schulentwicklungskonzept zur guten gesunden Schule ein. Ein wesentlicher Baustein des schulischen Konzepts sind Fortbildungen für Lehrkräfte und andere in Schule tätige Fachkräfte sowie spezielle Schulleitungsfortbildungen. Dabei werden interprofessionelle Netzwerke mit schulischen und außerschulischen Partnern aufgebaut und genutzt.

**Curricula und  
Fortbildungen**

Der Zusammenarbeit von Eltern und Schule kommt ein hoher Stellenwert zu. Die Kompetenzen der Eltern werden gezielt eingebunden und gestärkt.

**Elternbeteiligung**

Dem sozialen Nahraum kommt eine große Bedeutung zu: Die Schule ist im Stadtteil, in der Gemeinde und in der Region verankert und knüpft mit ihren Aktivitäten an vorhandene Lebenswelten und Sozialraumstrukturen an. Zur Unterstützung des gesunden Aufwachsens halten verschiedene Netzwerkpartner bzw. Institutionen im Sozialraum niedrigschwellige und lebensweltorientierte Angebote bereit.

**Sozialer Nahraum**

Folgende **Themen und Handlungsfelder** zur schulischen Gesundheitsförderung und Prävention werden in den Unterricht der Fächer und in das Schulleben alters- und zielgruppengerecht sowie schulform- bzw. schulstufenspezifisch integriert:

- Ernährungs- und Verbraucherbildung einschließlich Schulverpflegung
- Bewegungs-, Spiel- und Sportförderung
- Sexualerziehung und Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten
- Hygieneerziehung und Schutz vor übertragbaren Krankheiten
- Prävention von Abhängigkeitsverhalten

- Mobbingprävention und soziales Lernen
- Stressprävention und Selbstmanagement
- Lern- und Arbeitsplatzgestaltung sowie Gesundheitsmanagement
- Gesundheit der Lehrkräfte und des sonstigen schulischen Personals
- Lärmprävention
- Sicherheitsförderung und Unfallschutz
- Spiel- und Ruhebereiche in Gebäuden und auf Schulhöfen.

#### **4. Unterstützungs- und Beratungssysteme**

Bei der Umsetzung der Ziele sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten auf den Ebenen von Bund, Ländern, Kommunen und Schulen zu berücksichtigen. Auf allen Ebenen wird zu Gesundheitsthemen eine Vielzahl an schulindividuellen und schulübergreifenden Hilfeleistungen angeboten.

Schulen, die sich zu einer guten und gesunden Schule weiterentwickeln wollen, öffnen sich systematisch nach außen und vernetzen sich mit inner- und außerschulischen Partnern. Dabei ist die Vernetzung mit landesspezifischen Programmen zur schulischen Gesundheitsförderung und Prävention von besonderer Bedeutung.

Im Hinblick auf die genannten Handlungsfelder sind hier u. a. zu nennen:

- Pädagogische Landesinstitute
- Schulpsychologische Beratung
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Landesvereinigungen für Gesundheit
- Erziehungsberatungsstellen
- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Suchtberatungsinstitutionen
- Zentren für Essstörungen
- Unfallkassen der Länder sowie die Angebote der DGUV und Arbeitsschutzbehörden der Länder
- Einrichtungen der Ersten Hilfe
- Sportvereine und Sportorganisationen
- Präventionsstellen der Polizei
- Krankenkassen und -versicherungen
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

**Öffnung**

- Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) und Verbraucherberatungseinrichtungen
- Stiftungen und gemeinnützige Einrichtungen.

## **5. Hinweise für eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern**

Die bildungspolitische und pädagogische Entwicklung schulischer Gesundheitsförderung und Prävention wird durch außerschulische Akteure des Gesundheits- und Sozialwesens bereichert. Einen besonderen Stellenwert hat die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Partnern im Ganztage.

Wichtig für die Nutzung außerschulischer Angebote durch die Schulen ist, dass sich diese inhaltlich am schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag orientieren, den Bedürfnissen der einzelnen Schule gerecht werden und damit die Schulqualität fördern.

Um die Schulen im Sinne der Gesundheitsförderung und Prävention in den Bereichen Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen, sollten die bestehenden lokalen, regionalen, landesspezifischen und auch bundesweiten Netzwerke und Kooperationen verlässlich etabliert werden. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Beteiligung der Schulen an landesspezifischen und länderübergreifenden Programmen (z. B. Landesprogramme zur Förderung der Sicherheit und Gesundheit in Schulen).

**Außerschulische  
Angebote**

**Nachhaltige  
Kooperation**

## **6. Schlussbestimmung**

Die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz „Gesundheits-erziehung und Schule“ vom 01.06.1979 und „Sucht- und Drogenprävention“ vom 03.07.1990 werden aufgehoben.